

Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 30.04.2026
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:44 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Beate Logemann

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Herr Hartmut Bruns

Frau Merle Heßler

Herr Axel Hohnholz

Herr Heino Hots

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff ab 16.20 Uhr

Frau Birgit Rowold

Frau Irmgard Stolle

Herr Klaus Warnken

stellv. Mitglied

Herr Thorsten Bohmann

Vertretung für Claudia Beeken

Herr Jan Hullmann

Vertretung für Frank Lukoschus

Frau Kerstin Icken

Vertretung für Monika Sager-Gertje

Herr Stefan Pfeiffer

Vertretung für Maria Bruns

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Her Torsten Niebisch, Dezernent III

Frau Julia Thieme, Gleichstellungsbeauftragte

Frau Andrea Lenzdorf, stellv. Amtsleiterin Jobcenter

Frau Danielle Saathoff, Amtsleiterin Sozialamt

Frau Irmtraud Tepe, Amtsleiterin Amt für besondere soziale Leistungen

Herr Dr. Elmar Vogelsang, Amtsleiter Gesundheitsamt

Protokollführerin

Frau Manuela Schwengels

beratendes Mitglied

Frau Sandra Genscher

Frau Sabine Gräper

Herr Heiko Ockenga

Herr Andreas Retzlaff

Abwesend:Mitglieder

Frau Claudia Beeken
Frau Maria Bruns
Herr Frank Lukoschus
Herr Hartwin Preussner
Frau Monika Sager-Gertje

beratendes Mitglied

Frau Anna Pfeiffer

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 05.11.2025
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht zur sozialen Schuldnerberatung
Vorlage: MV/027/2026
- 7 Bericht des Jobcenters
Vorlage: MV/025/2026
- 8 Sozialhilfestatistik / Fallzahlenentwicklung 2025
Vorlage: MV/023/2026
- 9 Bericht der KVHS Ammerland gGmbH über das Projekt - care@ammerland – Mentoring und Coaching für Auszubildende im Berufsfeld Pflege - in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion Ammerland
Vorlage: MV/024/2026
- 10 Mitteilungen der Landrätin
- 11 Anfragen und Hinweise
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vors. Logemann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Logemann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 05.11.2025

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht zur sozialen Schuldnerberatung Vorlage: MV/027/2026

Vors. Logemann begrüßt Frau Rensen als Leiterin der Schuldnerberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V. sowie Herrn Mühlena als zuständigen Berater für das Ammerland.

Frau Rensen und Herr Mühlena bedanken sich für die Einladung und berichten anhand einer Power-Point-Präsentation über die Arbeit der Schuldnerberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die seit dem 01.03.2025 in Westerstede für den Landkreis Ammerland angeboten werde. Im weiteren Verlauf seines Vortrags geht Herr Mühlena auf die Anzahl der Beratungsfälle, die Altersstruktur der Ratsuchenden, allgemeine Entwicklungen sowie auf den zukünftigen Ausblick hinsichtlich der Arbeit der Schuldnerberatung ein.

Auf Nachfrage von KA Bruns erläutert Frau Rensen, dass der Kontakt zur Schuldnerberatung unter anderem über Banken, andere Beratungsstellen sowie rechtliche

Betreuer hergestellt werde. Zudem weist sie darauf hin, dass Banken ab November 2026 aufgrund der EU-Verbraucherkreditrichtlinie in bestimmten Fällen verpflichtet seien, auf die Angebote der Schuldnerberatung hinzuweisen.

Vors. Logemann bedankt sich abschließend für den ausführlichen und informativen Vortrag.

Zu TOP 7 Bericht des Jobcenters Vorlage: MV/025/2026

Stv. AL Lenzdorf präsentiert den Bericht des Jobcenters anhand einer Power-Point-Präsentation. Sie berichtet, dass die Zahl der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise gestiegen sei. Eine valide Analyse dieser Zahl sei jedoch erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten möglich.

Anschließend erläutert stv. AL Lenzdorf die Finanzplanung des Jobcenters, die eng mit der Zielerreichung im Rahmen der Vereinbarung mit dem Sozialministerium des Landes Niedersachsen verknüpft sei. Sie teilt mit, dass das Eingliederungsbudget aufgrund des regional gut aufgestellten Arbeitsmarktes und der vergleichsweise geringen Bezieherquote nicht so stark gestiegen sei. Die Umschichtung in die Verwaltungskosten sei in diesem Jahr leicht höher ausgefallen, unter anderem aufgrund von Tariferhöhungen bei den Personalkosten sowie Kosten für die Digitalisierung. Darüber hinaus erläutert sie die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bereich SGB II/III. Im September 2025 seien noch 603 Personen in Beschäftigung gewesen. Im weiteren Verlauf geht stv. AL Lenzdorf auf das 13. Änderungsgesetz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ein, das ab dem 01.07.2026 in Kraft treten soll. Ziel sei es, die Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung zu fördern, indem Fördern und Fordern stärker in den Mittelpunkt gerückt würden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe hierzu FAQs veröffentlicht, die dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt werden.

Seitens des Jobcenters werde begrüßt, dass der Vermittlungsvorrang in Arbeit und Ausbildung vor Geldleistung wieder eingeführt werde. Ausnahmen, beispielsweise für die Qualifizierung von unter 30-Jährigen, seien vorgesehen; diese Qualifizierungen würden jedoch bei der Agentur für Arbeit angesiedelt sein. Ebenso werde die Einführung einer Beratungspflicht für Eltern ab dem 14. Lebensmonat des Kindes positiv bewertet. Das Jobcenter biete bereits seit einem Jahr eine Fachberatung für Erziehende an, um den Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an Trainings- und Sprachkursen zu erleichtern.

Die Änderung des § 22 SGB II (Kosten der Unterkunft) werde voraussichtlich zu einem erheblichen Mehraufwand in der Sachbearbeitung führen. Zudem seien zahlreiche gerichtliche Klagen zu erwarten. Nach der neuen Regelung werde in den ersten 12 Monaten des Leistungsbezugs die tatsächliche Miete übernommen; ab Juli 2026 sei eine Deckelung auf das 1,5-fache der angemessenen Miete vorgesehen. Die Leistungssachbearbeitung liege weiter-hin bei den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede.

LR Harms weist darauf hin, dass die Änderung des § 22 SGB II auch in der letzten Sitzung des NLT kritisch diskutiert worden sei. Sie gehe davon aus, dass das Gesetz nicht zu Entlastungen, sondern zu einem stark erhöhten Verwaltungsaufwand führen werde.

Stv. AL Lenzdorf erläutert weiter, dass die Zielgruppe der Fördernorm von Langzeitarbeitslosen auf Langzeitleistungsbeziehende umgestellt worden sei. Als Langzeitarbeitslose gelte jede Person, die 12 Monate oder länger arbeitslos sei, während Langzeitleistungsbeziehende nicht zwangsläufig arbeitslos seien.

Zur Unterstützung junger Menschen betont stv. AL Lenzdorf, dass der Übergang Schule-Beruf durch verstärkte Beratung und Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur verbessert werden solle. Zudem biete die Arbeitsagentur Möglichkeiten, schwer erreichbare junge Menschen durch niederschwellige Beratungs- und Leistungsangebote zu fördern.

Vors. Logemann bedankt sich abschließend für den ausführlichen Bericht.

Zu TOP 8 Sozialhilfestatistik / Fallzahlenentwicklung 2025 Vorlage: MV/023/2026

AL Saathoff berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Sozialhilfestatistik und die Entwicklung der Fallzahlen für das Jahr 2025. Sie stellt dabei die Entwicklungen in verschiedenen Bereichen dar, darunter die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie die Hilfe zur Pflege.

Dez. III Niebisch ergänzt die Ausführungen zum Asylbewerberleistungsgesetz. Er weist darauf hin, dass es bei der Betrachtung der Fallzahlen nicht nur um Regelsätze und Unterkunftskosten gehe, sondern dass insbesondere die fehlende Krankenversicherung für Asylbewerber ein großes Problem darstelle. Dies betreffe vor allem traumatisierte und schwerst erkrankte Menschen. Asylbewerber erhielten erst mit Aufnahme ins SGB II einen Krankenversicherungsschutz, während Personen im Asylverfahren, einschließlich der Geduldeten, lediglich Krankenhilfe erhalten. Die Kosten der Krankenhilfe seien jedoch in der Kopfpauschale von rd. 13.000 € pro Person/Jahr enthalten, die das Land für sämtliche Aufwendungen erstatte. Dez. III Niebisch sehe es deshalb mit Sorge, dass der Personenkreis der Ukrainerinnen und Ukrainer durch die Gesetzesänderung vom SGB II ins Asylbewerberleistungsgesetz überführt werden soll.

AL Saathoff geht anschließend auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen ein und erläutert die entsprechenden Begriffe: ABW (ambulant betreutes Wohnen), FED (familienentlastender Dienst) und IPU (individuelle pädagogische Unterstützungsleistungen). In diesen Bereichen sei ein Zuwachs zu verzeichnen, da die Bedarfe weiter steigen. Eine ähnliche Problematik mit steigenden Zahlen treffe auch den Bereich der Integrationshelfer.

Auf Nachfrage von Vors. Logemann zum Personalbedarf erklärt AL Saathoff, dass es ausreichend Anbieter für allgemeine Betreuungsaufgaben gebe. Die Suche nach qualifiziertem Personal für Assistenzleistungen gestalte sich jedoch schwieriger. Die steigenden Zahlen, insbesondere in der heilpädagogischen Frühförderung für Kinder, seien zudem auf eine immer früher stattfindende Diagnostik zurückzuführen.

Zu den steigenden Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen führt AL Saathoff aus, dass diese stark von der Entwicklung der Heimkosten, insbesondere durch die Tarifbindung, beeinflusst würden.

Vors. Logemann dankt AL Saathoff abschließend für den informativen Vortrag.

**Zu TOP 9 Bericht der KVHS Ammerland gGmbH über das Projekt - care@ammerland – Mentoring und Coaching für Auszubildende im Berufsfeld Pflege - in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion Ammerland
Vorlage: MV/024/2026**

Vors. Logemann begrüßt Herrn Weisser und Frau Eilers vom Projekt care@ammerland.

Herr Weisser stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) die bisherigen Ergebnisse des Projekts „care@ammerland – Netzwerk für Ausbildungserfolg“ der Gesundheitsregion Ammerland vor. Das Projekt steht unter der Trägerschaft der Kreisvolkshochschule Ammerland, begann im Februar 2025 und läuft bis Juni 2026. Er hebt hervor, dass der bisherige Erfolg insbesondere auf die enge und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Pflegenetzwerks zwischen der KVHS Ammerland, der BBS Ammerland, dem AAFG (Ammerländer Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe) sowie der Gesundheitsregion Ammerland zurückzuführen sei.

Ziel des Projekts sei insbesondere die neutrale Beratung und individuelle Unterstützung von Auszubildenden in der Pflege. Zudem solle die Ausbildungsqualität sowie die Zufriedenheit in den Gesundheitsberufen verbessert und dadurch die Ausbildungsabbruchquote reduziert werden. Das Projekt sei hierzu niederschwellig und in enger Kooperation mit den beteiligten Schulen aufgebaut worden.

Zum Start des Projekts im Februar 2025 seien im Ammerland insgesamt 257 Auszubildende in den Bereichen Pflege und Pflegeassistenz an der BBS sowie am AAFG registriert gewesen.

Zu Beginn des Projekts habe der Schwerpunkt zunächst auf Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung gelegen. Hierzu seien unter anderem Informationsmaterialien erstellt und verteilt, persönliche Vorstellungen in sämtlichen Klassen der BBS und des AAFG durchgeführt sowie regelmäßige Arbeitssitzungen der Steuerungsgruppe abgehalten worden. Darüber hinaus sei das Projekt in verschiedenen Gremien vorgestellt worden.

Die regelmäßige Präsenz von Frau Eilers in allen Pflegeklassen ohne Anwesenheit von Lehrkräften sowie die angebotenen regelmäßigen Sprechstunden für Einzelberatungen hätten den Auszubildenden die Möglichkeit eröffnet, offene Gespräche unabhängig vom Leistungsdruck zu führen und Probleme frühzeitig anzusprechen. Zudem habe die Möglichkeit bestanden, individuelle Beratungstermine zu vereinbaren. Rund 17 % aller Auszubildenden hätten dieses Angebot genutzt.

Frau Eilers hebt hervor, dass ihre zeitliche Freistellung eine flexible und individuelle Unterstützung der Auszubildenden ermögliche. Dadurch habe sich eine intensive Zusammenarbeit sowie ein großes Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten entwickelt.

Herr Weisser berichtet weiter, dass unter anderem Umfragetools eingeführt worden seien. Die im Rahmen der Einzelberatungen sowie der Klassenreflexion identifizierten Themen und Problemstellungen seien anschließend im Pflegenetzwerk aufgegriffen und reflektiert worden. Viele der angesprochenen Problemlagen hätten durch die enge Zusammenarbeit innerhalb des Pflegenetzwerks im Ammerland gelöst werden können.

In seiner abschließenden Bewertung führt Herr Weisser aus, dass das eingeführte neutrale Coaching von den Auszubildenden sehr gut angenommen werde. Auch die Zusammenarbeit zwischen Frau Eilers als Coach, den Lehrkräften sowie den Praxisanleitungen in Kliniken und Einrichtungen funktioniere sehr gut. Zudem berichtet Herr Weisser, dass Herr

TietzHenne von der Ärztekammer angeregt habe, das Projekt könne sich beratend an der Einrichtung einer Landes-Ombudsstelle beteiligen. Dies werde derzeit im Pflegereferat des Sozialministeriums geprüft.

Zur möglichen Fortführung des Projekts erläutert Herr Weisser, dass die Kliniken bereit seien, jährlich 20.000 Euro zur Finanzierung beizutragen. Auch seitens der BBS sowie des AAFG bestehe großes Interesse an einer Weiterführung des Projekts. Das bisherige Projektvolumen habe bei 90.000 Euro gelegen. Aufgrund der inzwischen geschaffenen Strukturen werde künftig voraussichtlich ein Zeitumfang von 13 bis 15 Wochenstunden für das Coaching ausreichend sein. Dennoch verbleibe derzeit noch eine Finanzierungslücke von etwa 10.000 bis 15.000 Euro jährlich zur Deckung der Gesamtkosten des Projekts.

LR Harms berichtet aus der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses des Niedersächsischen Landkreistages (NLT). Dort sei ein Projekt des Landkreises Osnabrück vorgestellt worden, das über Stiftungsmittel finanziert wurde. Sie erklärt, dass sie im Ausschuss auf das Projekt „care@ammerland“ aufmerksam gemacht habe und prüfen möchte, ob hierfür Fördermittel über die „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ eingeworben werden könnten.

Herr Ockenga spricht die Problematik des Fachkräftemangels in Pflegeheimen an und fragt, wie dieser Entwicklung begegnet werden könne, wenn rund 80 % der Auszubildenden in der Pflege später eine Tätigkeit in Kliniken anstreben würden.

Herr Weisser und Frau Eilers erläutern hierzu, dass die Auszubildenden aufgrund der verlässlicheren Strukturen bevorzugt in Kliniken wechseln würden. In den Langzeitpflegeeinrichtungen gestalte sich die Fachpraxis häufig schwieriger; zudem seien dort eine hohe Personalfuktuation sowie höhere Krankenstände festzustellen. Aufgrund des Personalmangels würden Auszubildende dort oftmals bereits während ihrer Ausbildung umfassend als Arbeitskräfte eingesetzt. Diese Erfahrungen prägten die Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig. Für die Zukunft sei es daher wichtig, die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen zu verbessern und diese nachhaltig zu stärken.

KA Stolle bedankt sich für die Vorstellung des Projekts sowie das damit verbundene Engagement. Es sei deutlich spürbar, dass das Projekt mit großem Einsatz und persönlichem Engagement umgesetzt werde. Sie schließt sich den Ausführungen von Herrn Ockenga an und betont, dass es wichtig sei, mehr Pflegekräfte für eine Tätigkeit in Pflegeeinrichtungen zu gewinnen.

KA Müller-Saathoff zeigt sich erfreut darüber, dass durch die guten Strukturen und bestehenden Netzwerke im Ammerland ein derartiges Projekt erfolgreich aufgebaut werden konnte. Das Projekt entwickle eine positive Dynamik, und er äußert die Hoffnung, dass sich diese Entwicklung künftig auch positiv auf die Arbeit in Pflegeheimen auswirken werde.

Dez. III Niebisch nimmt Bezug auf die angesprochene Problematik des Fachkräftemangels in Pflegeheimen und weist darauf hin, dass mit dem Netzwerk Pflege bereits ein Gremium bestehe, in dem Vertreterinnen und Vertreter stationärer und ambulanter Pflegeanbieter eingebunden seien. Sollte sich eine Finanzierungslücke ergeben, könne das Thema dort ebenfalls eingebracht werden, da auch die Einrichtungen ein großes Interesse am Erhalt von Fachpersonal hätten. Er kündigt an, das Thema im Rahmen des nächsten Treffens anzusprechen, um die Resonanz hierzu einzuholen.

Vors. Logemann dankt Frau Eilers und Herrn Weisser für den informativen Bericht.

Zu TOP 10 Mitteilungen der Landrätin

Dez. III Niebisch berichtet über die Veranstaltung „Mehr Wohnraum für's Ammerland“, die am 27. Mai 2026 im Kreishaus stattfinden werde. Die Veranstaltung richte sich an Makler, Bauunternehmen sowie Projektierer aus dem Ammerland.

Im nächsten Sozialausschuss solle weiter über das Thema berichtet werden.

Zu TOP 11 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 12 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Logemann schließt die öffentliche Sitzung.